

R 7/9
E b e r h a r d F i e d l e r

Kirchenregiment
und
Kirchenstreit

JHC

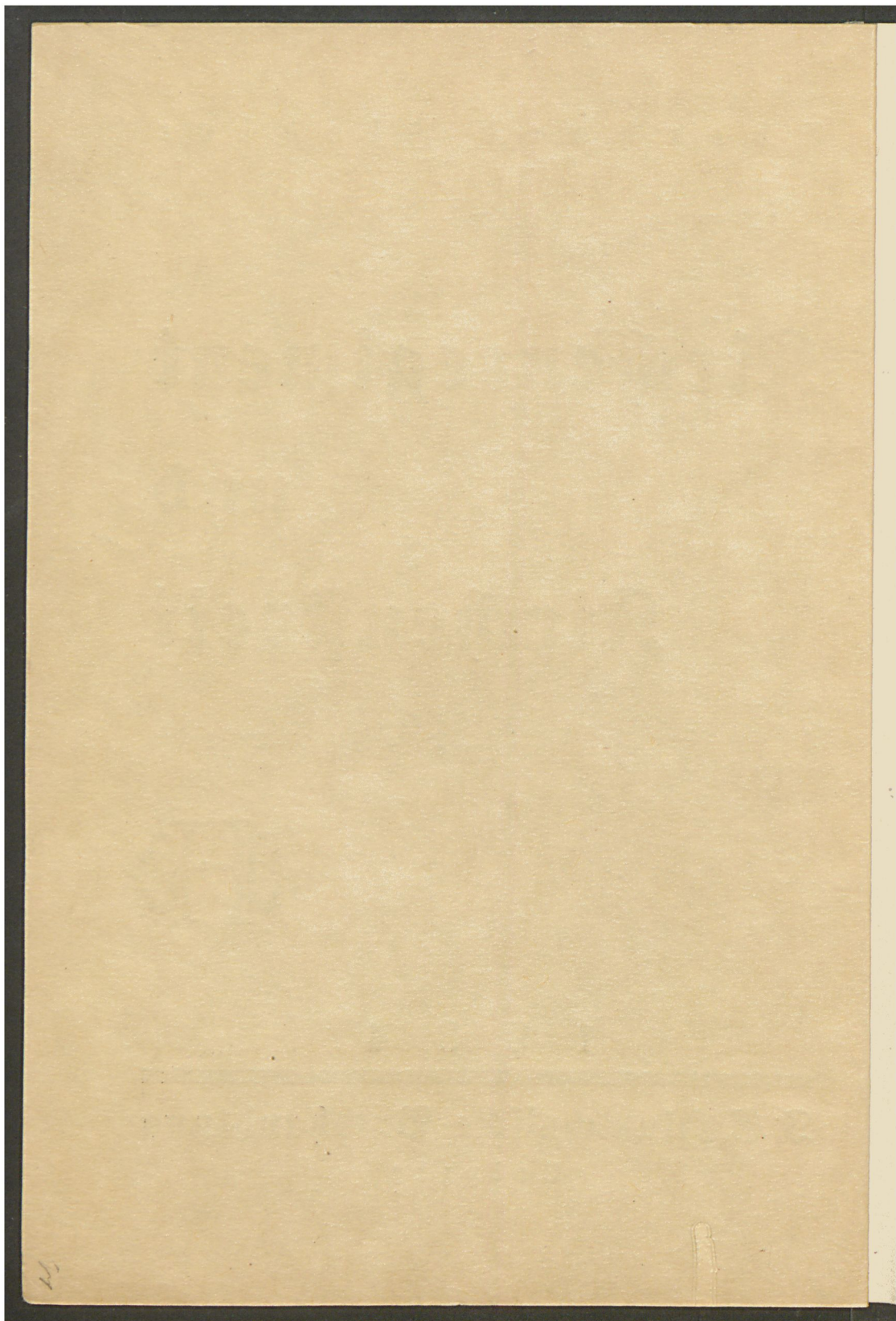
1 9 3 4

BU
90

E. Hinrichs'sche Buchhandlung
L e i p z i g

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.



Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Kirchenregiment und Kirchenstreit

von

Dr. jur. Eberhard Fiedler

Rechtsanwalt in Leipzig

JHC

1 9 3 4

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung
Leipzig

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.



BU/90

„Wäre das nicht ein unnatürliches Unterfangen, wenn ein Feuer in einer Stadt aufginge und jeder sollte stillstehn und lassen fort und fort brennen, was brennen mag, nur deshalb, weil sie nicht die Macht des Bürgermeisters hätten, oder das Feuer vielleicht an des Bürgermeisters Haus aufging? Ist nicht vielmehr jeder Bürger schuldig, die anderen zu bewegen und zu berufen? Wievielmehr soll das in der geistlichen Stadt Christi geschehen, wenn sich ein Feuer des Ärgernisses erhebt, es sei an des Papstes Regiment oder wo es wolle!“

Martin Luther.

Printed in Germany

Druck von Wilhelm Hoppe, Borsdorf-Leipzig

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

A. Das Problem

I. Worum geht der Streit?

Neue Gedanken, die ganze Völker erfassen, machen vor keinem Lebensgebiet halt. Der Nationalsozialismus bringt Ideen, die für unseren Kulturkreis wenigstens ihre überraschende Schlagkraft erwiesen haben. Die Lehre vom Führertum zeigt zwar mit dem Gefolgschaftsverhältnis der Germanen in den ersten Jahrhunderten ihres geschichtlichen Hervortretens eine gewisse Verwandtschaft. Das groß angelegte Unternehmen, diesen Führergedanken auf das gesamte Staats- und öffentliche Leben zu übertragen, ist aber in dieser Ausprägung neu. Es bedeutet — zumal im Gegensatz zu der vorausgegangenen Zeitspanne des Liberalismus — sicherlich den Beginn eines neuen Geschichtsabschnittes. Zu diesem Urteil berechtigt vor allem auch der Anspruch des Nationalsozialismus, nicht nur eine neue Staatsauffassung, sondern eine neue Weltanschauung zu geben.

Daß auch die Kirche von dieser Bewegung erfaßt werden mußte, ist selbstverständlich. Sie muß sich nicht nur mit jeder neu aufkommenden Weltanschauung auseinandersetzen, sie muß nicht nur ihren Gliedern die Beurteilung dieser Weltanschauung im Licht des christlichen Bekenntnisses vermitteln, sie muß sich auch mit jeder neuen Staatsauffassung beschäftigen, denn jedem Jahrhundert wird von neuem die Aufgabe gestellt, das Verhältnis zwischen Staat und Kirche zu regeln.

Der Kampf, der sich heute innerhalb der Kirche abspielt, hat scheinbar mit dem Verhältnis zwischen Staat und Kirche wenig zu tun. Der flüchtige Beschauer könnte meinen, es handle sich nur um eine Auseinandersetzung in der Kirche selbst. Das ist sicherlich ein Irrtum. Der Staat hat zwar wiederholt betont, daß er keinesfalls die Absicht hege, sich in den kirchlichen Kampf einzumischen. Die Ereignisse haben aber gezeigt, wie schwer es für den Staat ist, sich diesem Kampfe fernzuhalten. Mit dem Versuch, die Grundsätze herauszuarbeiten, um die es in diesem Streite geht, dient man daher Staat und Kirche zugleich. Diese Aufgabe wird erschwert durch das Durch-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

einander auf dem kirchlichen Kampfplatz. Die Fronten sind nicht einheitlich gegliedert; die verschiedensten Gedankengänge kreuzen sich vielfach.

Die Stellung des Staates scheint äußerlich durch seine Erklärung festgelegt, daß er sich in den kirchlichen Kampf nicht einmische. Dagegen steht die unbewiesene Behauptung mancher Kreise, die Gegner des gegenwärtigen Kirchenregiments seien Gegner des Staates. Der Staat hat auch an seinem Standpunkt nicht immer festgehalten, sondern sich verpflichtet gefühlt, in die kirchlichen Ereignisse des Sommers 1933 einzugreifen. Stellung zum Kirchenkampf nimmt er auch insofern, als er — mit Recht — die Erörterung kirchenpolitischer Fragen in der Öffentlichkeit verhindert.

Der nationale Umschwung beeinflusst die kirchliche Auseinandersetzung weiter dadurch, daß das staatliche Führerprinzip vom gegenwärtigen Kirchenregiment auf die Kirche übertragen wird. Dem Einfluß des Staates ist es auch zu danken, daß überhaupt eine deutsche Reichskirche entstand. Mit ihr ist er wieder dadurch verknüpft, daß er ihre gesetzliche Grundlage gewährleistet hat. Sicher gibt es weiterhin heute eine starke Strömung, die auf Schaffung einer einheitlichen Nationalkirche hinarbeitet. Am liebsten wäre es dieser Richtung, wenn die bekennnismäßigen Verschiedenheiten im deutschen Volke überhaupt verschwänden.

Von den kirchlichen Gegnern des heutigen Kirchenregiments wird dagegen der Nachdruck darauf gelegt, daß es sich um einen Kampf um das Bekenntnis handle. Daß auch diese Behauptung nicht unbegründet ist, beweist das Vorhandensein der Deutschen Glaubensbewegung, die nicht nur eine Umbildung der äußeren Gestalt der Kirche, sondern eine grundlegende Änderung ihrer Lehre anstrebt.

Der Kampf geht also um die äußeren und inneren Grundlagen der Kirche, ja um das Wesen des Christentums überhaupt. Die Vermischung der verschiedensten Gedankengänge, ein scheinbares Durcheinander auf religiösem Gebiet ist das Zeichen jeder geistig bewegten Zeit. Betrachtet man die Reformationsgeschichte, so verquiden sich religiöse, politische, soziale und rein wissenschaftliche Gedankengänge anscheinend ebenso wie heute. Den Vorteil hat der, der die wirklich treibenden Kräfte darin zu erkennen vermag. Auch im Reformationszeitalter sind religiöse und politische Bestrebungen oft so eng miteinander verknüpft, daß sie kaum zu scheiden sind. Luther selbst ist noch von späteren Generationen abwechselnd als politischer und als reli-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

giöser Erneuerer gefeiert worden. Calvins rein religiöses Anliegen hat sich politisch noch viel stärker als das Luthertum ausgewirkt. Ergebnis der Reformation in religiöser Hinsicht aber ist jedenfalls, daß das deutsche Volk seine Form der Gottesverehrung gefunden hat und daß diese Erkenntnis die Grundlage auch der politischen und sozialen Neuordnung des deutschen Volkes seit dem 16. Jahrhundert geworden ist. Religiöse Bewegungen müssen sich zwangsläufig auch im staatlichen Leben auswirken. Man braucht dabei gar nicht an den Islam zu erinnern. Revidiert ein Volk seine religiöse Haltung, so macht es jedenfalls vor seiner Einstellung zum Staat keinen halt. Schon bei der Reformation ist schwer zu sagen, was früher liegt: der Wunsch nach staatlicher Erneuerung oder der nach einer Reformation der Kirche. Staat und Kirche waren vom Mittelalter her auch gedanklich so eng miteinander verbunden, daß scharfe Grenzen hier nicht gezogen werden können.

Heute scheint der Anstoß zum Neuen vom Staat auszugehen. Die Kirche wird erst erfaßt, nachdem die staatliche Umwälzung sich vollzogen hat. Ganz stimmt dieser Schein aber doch nicht. Wir dürfen nicht übersehen, daß sich der Protestantismus seit Jahrzehnten in bis an seine Grundlagen gehenden Auseinandersetzungen befand; seine Theologie forderte mit vorher nicht gekanntem Nachdruck die Bestimmung auf das Wort Gottes als alleiniger Grundlage des evangelischen Bekenntnisses; dadurch waren alle bisherigen Fronten verwischt worden. Die evangelische Kirche wurde sonach von der staatlichen Umwälzung in einem Augenblick überrascht, als ihre geistige Erneuerung erst begonnen hatte. Nicht übersehen werden darf auch, daß das deutsche Volk, mindestens in den letzten 2 Jahrzehnten, den dringenden Wunsch nach religiöser Erneuerung hatte. Der Krieg hat diese Entwicklung nur beschleunigt. Nicht nur die Auseinandersetzungen des Christentums mit dem Marxismus, sondern auch die Überwindung der absoluten Herrschaft der ratio auf allen Wissensgebieten hatte die geistig führende Schicht im deutschen Volke für religiöse Fragen wieder empfänglich gemacht. Dadurch wären — auch bei ruhiger politischer Entwicklung — die christlichen Grundwahrheiten wieder zur Erörterung gestellt worden.

Schon die leidenschaftliche Anteilnahme, die der jetzige Kirchenstreit im Volk findet, zeigt, daß unsere Behauptung richtig ist. Vor allem die Männerwelt, die eine passive Haltung der Kirche nicht verträgt, beteiligt sich in zunehmendem Maße an der gegenwärtigen

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Auseinanderetzung. Neutralität gibt es kaum mehr. Auch das ist ein sicheres Anzeichen dafür, daß es sich heute um grundsätzliche Fragen handelt. Um Personen geht es jedenfalls auf keiner von beiden Seiten in erster Linie.

Besinnt man sich aufs Grundsätzliche, so hat das auch den nicht zu unterschätzenden Vorteil, daß die Atmosphäre des Kampfes entgiftet wird:

Sicher ist jedenfalls, daß kein Pastorengenzänk vorliegt, sondern ein Anliegen von Staat und Kirche, zu dem jeder Stellung nehmen muß, der sich für das Schicksal seines Volkes verantwortlich weiß.

II. Bekenntnisfragen ?

1. Die Deutsche Glaubensbewegung

Vielleicht erscheint die Behauptung gewagt, es gehe heute um Fragen des Bekenntnisses. Bekanntlich bestreitet das Kirchenregiment und bestreiten auch die Deutschen Christen, daß es sich um solche Fragen handle. Wohl aber geht es offenkundig um das Bekenntnis, soweit die sogenannte Deutschkirchen-Bewegung in Frage kommt, also die Richtung Bergmann-Hauer, die ja auch unter den Deutschen Christen, vor allem in Thüringen, Anhänger hat. Daß hier das Christentum im Sinne einer Deutsch-Religion umgeprägt werden soll, wird von den Anhängern dieser Richtung mit aller wünschenswerten Deutlichkeit gesagt. Das von ihnen geforderte heldische Christentum ist jedenfalls nicht das Christentum des Evangeliums. Da die zu dieser Richtung zählenden Kreise nicht etwa geschlossen aus der Kirche ausgetreten sind, handelt es sich sogar um einen Bekenntnistreit innerhalb der Kirche selbst. Auf ihn wird noch zurückzukommen sein.

2. Die Deutschen Christen

Auch bei dem Gegensatz zwischen den Deutschen Christen und ihren Gegnern kann die Frage des Bekenntnisses nicht ausgeschaltet werden. Die von der sächsischen Synode als „Glaubensbekenntnis“ angenommenen 28 Thesen, die die Deutschen Christen zu ihrem Programm gemacht haben, sind von der theologischen Fakultät der Universität Leipzig und von vielen anderen Seiten als zum Teil bekenntniswidrig bezeichnet worden. Die Lehre von der Rechtfertigung

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

allein durch den Glauben, die als Charakteristikum der lutherischen Lehre gilt, enthalten sie jedenfalls nicht. Ob sie etwa als ein Versuch zu werten sind, den Lehren des Christentums eine der Welt von heute verständliche Fassung zu geben, braucht hier nicht erörtert zu werden. Ich will nicht richten, sondern „sagen, was ist“.

Diese 28 Thesen sind auf Anordnung des sächsischen Kirchenregiments in allen Gemeindeblättern der sächsischen Landeskirche als amtliche Auflage abgedruckt worden. Eine Kritik darüber wurde unter sagt. Der Pfarrer, der in der Gemeinde seine Bedenken über sie äußert, setzt sich der sofortigen Amtsenthebung und einem Disziplinarverfahren mit dem Ziele der Dienstentlassung aus. Das führt schon zu der heute im Brennpunkt des Interesses stehenden Frage, nämlich der Frage nach dem Kirchenregiment.

3. Das Kirchenregiment

Das eben erwähnte Beispiel zeigt, daß die Gegensätze sich heute entzünden an der Frage: Wie soll die Kirche regiert werden? Der Kampf der kirchlichen Opposition geht nicht gegen den Staat, sondern gegen das eigene Kirchenregiment. Dieses hält sich aber bisher durch die Autorität des Staates. Fehlt ihm diese, würde es vermutlich fallen. Mit der Frage nach dem Kirchenregiment ist also untrennbar verknüpft die Frage des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche. Von der Frage nach dem Kirchenregiment läßt sich auch, wie die Vorfälle in Sachsen und die Sportpalastkundgebung vom November 1933 beweisen, die Frage des Bekenntnisses nicht trennen.

In dem kirchlichen Streit von heute geht es also um drei Fragen:

1. um die Frage des Bekenntnisses,
2. um die Frage des Kirchenregiments und
3. um die Frage des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche.

Es ist nicht Sache des Laien, sich zum Bekenntnis zu äußern. Dazu gehört das Wort dem Theologen.

Aufgabe des Laien und besonders des Juristen aber ist es, die Grundsätze zu finden, nach denen sich das weltliche Wesen der Kirche im eigenen Haus und dem Staat gegenüber entfaltet. Offenbar ist unserer Generation die Aufgabe gestellt, die Frage nach dem Kirchenregiment und nach dem Verhältnis von Staat und Kirche neu zu beantworten. Gelingen kann ihr das nur, wenn sie ehrlich und mit ehrlichen Mitteln das Problem zu sehen und zu lösen versucht. Es ist kein

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Zufall, daß das Ausland gerade den Kirchenstreit mit so regem Interesse, oft mit zu regem Interesse verfolgt. Das kommt nicht nur daher, daß das Luthertum das religiöse Leben der ganzen Kulturwelt aufs stärkste beeinflusst hat und noch beeinflusst. Der Grund liegt auch darin, daß die Welt sich daran gewöhnt hat, dem deutschen Volk die Lösung neu auftauchender Fragen des geistigen Lebens zunächst zu überlassen und sie dann zu übernehmen. Das gilt nicht nur für unser neues Staatssystem, das wird auch für die hier gekennzeichneten Fragen gelten.

B. Das Kirchenregiment

Schon Sohn hat darauf hingewiesen, daß die Notwendigkeit, der Kirche eine feste äußere Form zu geben, einen schwer zu überbrückenden Gegensatz zum Wesen des Christentums bedeutet. Die Kirche muß aber, um in der Welt wirken zu können, sich den Organisationsformen dieser Welt anpassen. Das Evangelium gibt kaum Fingerzeige dafür, in welcher Richtung sie das tun soll. Die verschiedenen christlichen Konfessionen haben denn auch diese Aufgabe auf ganz verschiedene Weise gelöst.

I. Die katholische Kirche

Die katholische Kirche ist zweifellos mit dieser Schwierigkeit in einer Weise fertig geworden, die sich als Organisationsform bewährt hat. Das System der straffen Hierarchie, das sie vom ausgehenden römischen Kaiserreich übernahm, hat sich über alle inneren Stürme hinweg gehalten und hat seinerseits wieder auf die politische Organisation der Völker befruchtend gewirkt. Die Gefahr der inneren Erstarrung hat oft nahe gelegen und liegt nahe. Daß diese Form der kirchlichen Organisation — auch ohne die bekenntnismäßigen Bedenken — dem Deutschen nicht gemäß ist, hat aber die Reformation gezeigt.

II. Das Kirchenregiment im Sinne Luthers

1. Der Glaube an das Wort

In der katholischen Kirche steht dem hierarchischen Aufbau des weltlichen Kirchenregiments die Autorität des Papstes in Dingen des Glaubens gegenüber. Luther greift auf das Evangelium und

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

die Rechtfertigung allein durch den Glauben zurück. Der Glaube empfängt seine Rechtfertigung nur durch das Wort Gottes und bedarf nicht der Absolution des Priesters wie in der katholischen Kirche. Der Einzelmensch kann in seinem Verhältnis zu Gott der Mittlerschaft des Priesters und der Kirche entbehren, da er an Gott unmittelbar durch sein Wort gebunden ist. Im Glauben an das Wort bildet er mit der Gemeinschaft der Gläubigen die Kirche. Die Gefahr eines jede Gemeinschaft ausschließenden Individualismus liegt auf der Hand, und doch hat die Entwicklung gezeigt, daß der Glaube an das Wort gemeinschaftsbildende Kraft genug hat, um die Kirche zu bauen. Aufgabe dieser Kirche ist immer und grundsätzlich die Predigt des Wortes Gottes und die Sorge für Einrichtungen, die diese Predigt ermöglichen. Das ist das Gegenteil des autoritären Anspruchs, wie er in der katholischen Kirche lebendig wird. Das allgemeine Priestertum aller Gläubigen bedingt ein brüderliches Miteinanderleben der Gemeinde. Bischöfe und Obere sind, soweit die Wortverkündigung in Frage kommt, den übrigen Dienern am Wort nicht übergeordnet. Das Schwergewicht der Kirchenbildung lutherischer Prägung liegt also in der Gemeinde; diese sammelt sich um den Pfarrer als den Diener am Wort. Das schließt jeden Klerikalismus und jede Hierarchie aus. Das schließt ebenso jede Entmündigung der Gemeinden aus.

2. Das landesherrliche Kirchenregiment

Es leuchtet ein, daß eine Kirche, die nach diesen Grundsätzen leben will, in der Wahl ihrer weltlichen Organisationsformen auf besondere Schwierigkeiten stoßen muß. Luther hat im Gegensatz zu den reformierten Kirchenvätern die Gemeinde nicht zum Grundstein auch der weltlichen Organisationsform gemacht, sondern hat sich für das landesherrliche Kirchenregiment entschieden. Das bedeutet naturnotwendig eine scharfe Scheidung der weltlichen und geistlichen Aufgabe der Kirche. Luther hat diese Lösung selbst nicht als endgültige betrachtet. Er hat wie Bismarck den Reiter in den Sattel gesetzt und gemeint, daß er nun selbst reiten müsse. Die Grenzen zwischen Staat und Kirche hat Luther dabei ganz deutlich gesehen: in einer Kirche des Wortes ist jede Nachhilfe des Staates, jeder staatliche Zwang unmöglich. Darüber ist sich niemand klarer gewesen als Luther, wenn er an seinen Kurfürsten, der ihm staatlichen Schutz anbietet, schreibt: „Ich hab's auch nicht im Sinn von Euer Kurfürstlich Gnaden Schutz begehren.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Ja, ich halt, ich wollte Euer Kurfürstlich Gnaden mehr schützen, denn sie mich schützen könnte. Dazu wenn ich wüßte, daß mich Euer Kurfürstlich Gnaden könnte und wollte schützen, so wollte ich nicht kommen. Dieser Sachen soll noch kann kein Schwert rathen oder helfen: Gott muß sie allein schaffen ohn alles menschliche Sorgen und Zuthun. Darum wer am meisten glaubt, der wird hier am meisten schützen. Die- weil ich denn nun spüre, daß Euer Kurfürstlich Gnaden noch gar schwach ist im Glauben, kann ich keinerleiwege Euer Kurfürstlich Gnaden für den Mann ansehen, der mich schützen oder retten könnte.“

Will man die Entstehung des landesherrlichen Kirchenregiments verstehen, so muß man weiter darüber im klaren sein, daß die Fürsten, denen Luther das Kirchenregiment in die Hand legte, nach seiner Erfahrung Menschen waren, die sich ihrer Verantwortung vor Gott völlig bewußt waren. Man muß weiter wissen, daß die Bekenntnisschriften die Grenzen zwischen weltlichem Regiment und Leben der Kirche im Glauben mit unübertrefflicher Klarheit zogen. Die confessio Augustana und die Schmalkaldischen Artikel formulieren die Grenzen nicht nur der Staatsgewalt im Verhältnis zur Kirche, sondern auch die Aufgaben des weltlichen Kirchenregiments so klar und sicher wie kein anderes Dokument.

Das hat bis in unsere Zeit hinein nachgewirkt. Die provisorische Lösung hat sich überraschend lange gehalten, ohne daß größere Reibungen entstanden sind. Das landesherrliche Kirchenregiment hielt seine Grenzen scharf inne. In Glaubensfragen hat es sich so gut wie nie eingemischt. Es beschränkte sich auf eine rein bürokratische, äußere Kirchenverwaltung, die absolut autoritär war. Das war aber wiederum nur möglich, weil das Luthertum nach Luther zu einer starren Orthodorie wurde, die für Entscheidungen in Glaubenssachen keinen Raum bot. Als Pietismus und Aufklärung die Orthodorie ablösten, blieb vom Kirchenregiment überhaupt nur die Verwaltungsbürokratie übrig. Nicht die Gefahr drohte, daß der Staat sich in innerkirchliche Dinge einmischte, sondern der Staat neigte eher dazu, an die kirchlichen Amtsträger nicht kirchliche, sondern staatliche Maßstäbe anzulegen. Bezeichnend ist doch, daß Friedrich Wilhelm II. von Preußen regelrechte Predigerrevuen abhielt und der Konsistorialpräsident die Pfarrer in Sektionen antreten ließ, damit sie Befehle des Königs entgegennahmen. Der Gottesdienst wurde zur Verlesung königlicher Verordnungen benutzt. Einen Pfarrer, der des Atheismus angeklagt war, sprach man frei, weil seine Gemeinden ihren Verpflichtungen auf dem Gebiet der

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Fouragelieferung, der Kavalleriegelder und der Steuerzahlungen pünktlich nachgekommen waren.

Dieses allzu innige Verhältnis zwischen Staat und Kirche hat Nachteile gehabt, deren Folgen wir jetzt spüren.

Einmal hat sich eine eigentliche geistliche Führung auf dem Gebiet der evangelischen Kirche nicht herausbilden können. Das Schwergewicht der geistigen und geistlichen Kämpfe verlagerte sich mehr und mehr nach Seiten der Fakultäten zu. Das Kirchenregiment wurde nur in den seltenen Fällen damit befaßt, wo ein Einschreiten auf disziplinarischem Wege nicht mehr zu umgehen war.

Weiterhin hat sich aber das evangelische Deutschland in weitem Umfang daran gewöhnt, das sogenannte weltliche Kirchenregiment als etwas selbstverständliches zu nehmen. Der Apparat funktionierte so gut, daß Beanstandungen kaum vorkamen. Selbst der religiös indifferentere Friedrich der Große war ein viel zu weiser Regent, als daß er sich als Summus Episcopus nicht streng auf die Aufgaben des weltlichen Kirchenregiments beschränkt hätte. Dadurch wurde aber der Grundgedanke des Luthertums zweifellos verwischt, das nach dem oben Gesagten ein weltliches Kirchenregiment als Grundsatz nicht anzuerkennen vermag. Die Aufgabe der christlichen Gemeinde, eine Organisationsform zu finden, die dem Wesen des Luthertums entsprach, wurde nicht gelöst.

III. Das Kirchenregiment von heute

Der deutsche Protestantismus hat bis heute nicht die rechte Form gefunden, die seine Kirche braucht.

Das landesherrliche Kirchenregiment ist 1918 gefallen. Die Kirche stand damals schon vor der Aufgabe, eine neue Form ihrer weltlichen Verwaltung zu finden, hat diese Aufgabe aber nicht gelöst, sondern die hierarchische Gliederung des weltlichen Kirchenregiments unter geänderter Bezeichnung übernommen, sie hat ihr lediglich einige demokratische Elemente beigemischt.

Nur diese Tatsache hat es ermöglicht, daß die Deutschen Christen bei Bildung der Reichskirche — wohl ohne die Tragweite dieses Schrittes zu übersehen, das dem Luthertum völlig fremde Papalsystem übernahmen. Die kirchliche Hierarchie hatte seit 1918 keinen Kopf. Man stellte Reichsbischof und Bischöfe an die Spitze, übernahm aber dabei,

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

daß diese sich naturnotwendig nicht auf das weltliche Regiment beschränken konnten, sondern über kurz oder lang den Anspruch erheben würden, auch in Glaubensdingen Autorität zu genießen. Dieser Anspruch hat auch nicht lange auf sich warten lassen.

Der Gedanke des weltlichen Kirchenregiments ist damit ad absurdum geführt worden. Er war allenfalls tragbar, solange es sich auf seine Aufgabe der äußeren Verwaltung beschränkte. In dem Augenblick, wo ein geistlicher Führer an der Spitze des Kirchenregiments stand, noch dazu in einer Zeit der Umwertung wie heute, war er kraft seines Daseins genötigt, in Glaubensdingen zu sprechen und damit gegen alle Grundsätze des Luthertums zu verstoßen.

Das hat sich schon bei der Sportpalastkundgebung vom November 1933 gezeigt: Das landesherrliche Kirchenregiment konnte Kundgebungen religiöser Gruppen, die Beseitigung des Bekenntnisses forderten, überhören. Ihm fehlte die Kompetenz, in Glaubensfragen einzuschreiten. Der Reichsbischof mußte dagegen einschreiten, wenn er sich nicht dem Vorwurf aussetzen wollte, den Lehren des Evangeliums untreu zu werden. Die Stellung als Regent der Kirche und als ihr geistlicher Führer lassen sich nicht trennen.

Das bewies mit aller Deutlichkeit auch die inzwischen aufgehobene Verordnung des Reichsbischofs vom 4. I. 1934, in der er kirchenpolitische Auseinandersetzungen von Geistlichen mit Dienstentlassung bedroht. Soweit diese kirchenpolitischen Auseinandersetzungen aber die Gestaltung der Kirche zum Gegenstand hatten und das Episkopal-system ablehnten, dürften sie Auseinandersetzungen über Glaubensfragen sein. In diesen kann aber kein Bischof und kein Reichsbischof Gehorsam beanspruchen, ohne gegen die klaren Aussagen der lutherischen und reformierten Bekenntnisschriften zu verstoßen, die verfassungsmäßige Grundlage der Reichskirche sind. Die Stellung des Reichsbischofs würde also eine so geschickte Hand erfordern, wie sie nur ein geborener, kein ernannter Führer haben kann. Daß aber neben einem geborenen Führer des Staates gleichzeitig ein geborener Führer der Kirche vom Schicksal einem Volk geschenkt werde, dies zu erwarten, hieße Gott undankbar sein.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

C. Die Staatskirche

Die gegenwärtige Kirchenverfassung birgt aber eine weitere große Gefahr.

Sie verdankt ihr Entstehen, wie oben schon erwähnt, einem Eingriff des Staates. Auch die nachfolgenden Kirchenwahlen standen zum Teil unter politischen Vorzeichen. Das war eine Belastung, die die deutsche evangelische Reichskirche schon seit ihrem Entstehen an sich trug.

Man wäre darüber vielleicht hinweggekommen, wenn das Kirchenregiment, nachdem der Staat seine Geburtshelferdienste geleistet hatte, auf seine Hilfe verzichtet hätte, sich auf seine weltliche Verwaltungsaufgabe beschränkte und im übrigen dafür gesorgt hätte, daß die Kirche ihres Glaubens leben könnte.

Das Kirchenregiment konnte sich aber zu seinem Unglück von der Gruppe, die es zur Macht getragen hatte, nicht lösen. Als Paten standen an seiner Wiege die Deutschen Christen, deren aktivste Kreise eine nationalsozialistische Kirche bilden wollen. Das ist oft genug ausgesprochen worden, und dieses Bestreben wäre zu billigen, wenn damit lediglich die Erziehung aller Deutschen zum Nationalsozialismus gemeint wäre. Das ist aber eine Aufgabe, die der Staat mit Recht für sich in Anspruch nimmt und die die Kirche höchstens mittelbar zu fördern hat.

Es ist überhaupt schwer zu sagen, ob diesen Ansprüchen auf Umformung der Kirche ein klares Programm zu Grunde liegt. Daß Strömungen vorhanden sind, die eine Nationalkirche bilden wollen, innerhalb deren die konfessionellen Verschiedenheiten verschwinden und naturnotwendig das Bekenntnis durch die Bejahung nicht nur — die ist überall vorhanden —, sondern den Glauben an die Weltanschauung des Nationalsozialismus ersetzt wird, ist sicher. Ihre Stärke richtig abzuschätzen, ist schwer. Nicht unterschätzen darf man aber die Schwäche eines Kirchenregiments, das vom gläubigen Kirchengemeinde in seiner Mehrheit abgelehnt wird und deshalb genötigt ist, seinen Halt beim Staat zu suchen.

Es würde mit einer Nationalkirche aber dem Staat einen schlechten Dienst erweisen. Daraus würde, wie kaum einer Erörterung bedarf, eine Staatskirche im wahrsten Sinne des Wortes werden. Daß aber eine Staats- oder auch eine nationalsozialistische Kirche keine christliche Kirche mehr wäre, bedarf keiner Erörterung.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Über die Unmöglichkeit, eine der deutschen Art gemäße Kirche aufzubauen, soll hier nicht gesprochen werden. Das Evangelium richtet sich an alle Völker. Der Satz „Christus für Deutschland, Deutschland für Christus“ ist in seiner ersten Hälfte unrichtig, denn Christus ist nicht nur für die Deutschen, sondern für alle Menschen gestorben, die Gottes Kinder werden wollen. Die Unfähigkeit, sich selbst zu erlösen, ist ebenso allgemeines Menschenlos. Jedes Volk hat seine eigene Form der Selbsterlösung. Bei den Juden war es die schon von Christus bekämpfte pharisäische Gesetzesfrömmigkeit, bei den Chinesen ist es die rein ethisch begründete Lehre des Konfucius; den Deutschen liegt die idealistische Weltanschauung der Klassiker nahe, die im Ergebnis zum eritis sicut deus führt. Etwas anderes ist natürlich die Ausprägung des Evangeliums, die bei jedem Volk und bei jeder Rasse verschieden ist. Das beweist ja allein das Vorhandensein des Christentums lutherischer Prägung. Etwas anderes sind auch die konfessionellen Verschiedenheiten. Die Gedankenwelt des Evangeliums ist so reichhaltig, daß jede Konfession sie in einer besonderen Beleuchtung sehen kann, ohne damit gegen die Grundwahrheiten des Christentums zu verstoßen. Die konfessionelle Verschiedenheit im deutschen Volk bedeutet keineswegs nur einen Nachteil. Gerade durch diese Verschiedenheit hat das deutsche Volk das Evangelium so ausgeschöpft wie kaum ein anderes Volk.

Die Nationalkirche würde aber günstigenfalls die Religion des anständigen Menschen predigen können.

Auf diesem Grund kann man keine Kirche bauen. Das hat die Geschichte immer wieder bewiesen.

Der von Constantin dem Großen gemachte Versuch, eine christliche Staatskirche zu errichten, endete damit, daß nicht zum wenigsten diese Kirche das römische Reich zersprengte. Der Islam hat als Staatsreligion seinen Anhängern eine ungewöhnlich große politische Stoßkraft verliehen. Als Religion ist er steril geworden.

Die französische Revolution hat mit ihrem Staatsdienereid schlechte Erfahrungen gemacht, noch schlechtere die Kirche.

Was aus der vom Bolschewismus verstaatlichten Kirche Außlands geworden ist, wissen wir alle.

Es ist ein Irrtum, anzunehmen, daß die innere Hilfe, die der Staat, zumal der heutige Staat, von der Kirche erwarten darf, die Kirche am besten leisten könne, die dem Staat so eng wie möglich eingeordnet ist. Alle geschichtliche Erfahrung spricht dagegen. Die Kirche kann

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

dem Staat nur dann Kräfte leihen, wenn sie es freiwillig tut. Jede Hingabe setzt äußere und innere Freiheit voraus. Der Zwang erzeugt sie nicht. Alles was in der lebendigen Kirche geschieht, beruht auf freiwilliger Hingabe an Gott. Jeder äußere Druck, jede Anwendung von Zwangsmitteln, die der Staat auf seinem Gebiet mit Recht gebraucht, schließt diese Hingabe aus.

Nicht umsonst hat Christus seinen Jüngern gesagt, daß die weltlichen Fürsten regieren, sie es aber nicht so halten sollten. Damit ist über jede Form der Staatskirche das Urteil gesprochen. Eine christliche Kirche ist sie dann jedenfalls nicht mehr.

Dies Wort schließt auch die Anwendung des Führerprinzips in dem vom jetzigen Kirchenregiment in Anspruch genommenen Maße auf die Kirche aus. Was im Staat recht und gut ist, widerstrebt dem oben gekennzeichneten Wesen der Kirche.

Versucht man, wie das der Reichsbischof durch die rechtlich unzulässige Beseitigung der evangelischen Kirche der altpreussischen Union jetzt tut, im Wege des Führerprinzips zu einer Nationalkirche zu kommen, so wird den Schaden davon nicht nur die Kirche, sondern auch der Staat tragen.

Die Geschichte lehrt, daß die Kirche ein längeres Leben hat als die Staaten. Äußerer Zwang hat noch keine Kirche zerstört, sondern Gott ist jeweils am gegenwärtigsten in den Kirchen gewesen, die Verfolgung litten. Zahlen spielen dabei gar keine Rolle. Die Parallele dafür auf politischem Gebiet ist ja der Siegeslauf des Nationalsozialismus.

Der Staat aber, der sich durch ein Kirchenregiment, das seine Aufgabe verkennt, in einen Kampf gegen die lebendige Kirche hineinziehen läßt, zieht immer den Kürzeren und stößt gerade seine treuesten Anhänger vor den Kopf. Die Befürworter eines Eingreifens des Staates in die Interna der Kirche dürften auch den politischen Weitblick der heutigen Staatsführung unterschätzen, die diese Dinge offenbar ganz klar sieht.

Der deutsche Protestantismus hat eine starke staatsbildende Kraft bewiesen. Er ist es gewesen, der immer wieder in der deutschen Geschichte den deutschen Staat getragen hat. Er ist es auch gewesen, der dem Nationalsozialismus zum Siege verholfen hat. Die unbedingte Bejahung des Staates, die Bejahung vor allem des nationalen Staates, die dem gläubigen katholischen Volksgenossen oft schwer fällt, ist ihm seit jeher eine Selbstverständlichkeit gewesen.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Die Schwäche des deutschen Protestantismus liegt auf anderem Gebiete. Gerade sein Respekt vor dem Staat hat ihn bisher gehindert, seiner Kirche die rechte Form zu geben. Calvin hat es verstanden, der reformierten Kirche eine streng durchdachte Gemeindeverfassung zu schenken, die sich über alle Stürme hinweg gehalten hat und die sogar das politische Leben der westlichen Demokratien in starkem Maße beeinflusste.

Dem Luthertum fehlt bis heute die äußere Kirchenform. Das landesherrliche Kirchenregiment ist vorüber. Das Papalsystem, das es gegenwärtig hat, ist bekennnis- und zum Teil auch rechtswidrig.

Aufgabe unserer Zeit wird es sein, die Form der Kirchenverfassung zu finden, die zwischen der Hierarchie der katholischen Kirche und der Presbyterial- und der Synodalverfassung der reformierten Kirche die rechte Mitte hält. Die Gemeindeverfassung ist bei uns im Gegensatz zu den Reformierten kein Stück des Glaubensbekenntnisses. An sich wäre, wie die Vergangenheit gezeigt hat, ein weltliches Kirchenregiment, das sich streng auf seine Aufgabe beschränkt, auch für den Protestantismus tragbar. Der gegenwärtige Zustand der Vermischung von weltlichem und geistlichem Regiment ist nicht tragbar. Daß die Erneuerung des Kirchenwesens von der Gemeinde ihren Ausgangspunkt nehmen muß, scheint sicher. Dabei ist der Führergedanke insofern durchaus anwendbar, als der Pfarrer als Diener am Wort Repräsentant und erster Diener der Gemeinde ist, der durch beratende Körperschaften der Laien unterstützt wird. Grundgedanke muß aber sein, daß der Aufbau der Kirche von unten nach oben, nicht wie jetzt von oben nach unten geht. Man kann eine Pyramide nicht auf die Spitze stellen. Auf der anderen Seite läßt gerade das Luthertum bei der Kirchenbildung einen weiten Spielraum. Die Kräfte, die jetzt um ein Ziel ringen, das nicht durchführbar ist, sollten sich für die hier gezeichnete Aufgabe einsetzen. Einem Volk, dem nach Jahrhunderte langem Kampf die Aufgabe der Staatsbildung unter einem genialen Führer gelungen ist, sollte auch die der Kirchenbildung gelingen. Staat und Kirche würde damit der größte Dienst geleistet.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

OKR STUTTGART

Stg117

191 579 7



Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Burggaller, Eugen: Der Weg zum Frieden. Ein Wort zur Verständigung in den Streitigkeiten der evangelischen Kirche. (47 Seiten) 8° 1913. RM —.72

Viel Gewicht ist hier auf die Frage der **Lehrfreiheit** gelegt; aber auch die **Landeskirchenfrage** wird ernstlich angefaßt. Dem Verf. ist die Landeskirche nicht Selbstzweck, dennoch tritt er aus guten Gründen für ihre Erhaltung ein.

Haud, Albert: Die Trennung von Kirche und Staat. 6., unveränd. Aufl. (29 Seiten) kl. 8°. 1919. RM —.40

Dieser 1912 auf einer Pastorkonferenz gehaltene Vortrag des bedeutenden Kirchenhistorikers zeichnet in lichtvoller Klarheit die Geschichte der gegenseitigen Beziehungen von Staat und Kirche und dürfte weitaus die meisten Schriften zu dieser Frage an innerem Wert übertreffen.

von Kirckenheim, Arthur: Lehrfreiheit und Bekenntnisgebundenheit des evangelischen Geistlichen. Ein Wort zur kirchenpolitischen Lage. (16 Seiten) 8°. 1911. RM —.45

Die Frage, wie weit der evang. Geistliche an das Bekenntnis der Kirche gebunden sei, wird hier von einem Kirchenrechtslehrer auf Grund eines geschichtlichen Überblicks erörtert.

Luthardt, C. E., R. F. A. Rahnis und B. Brückner: Die Kirche nach ihrem Ursprung, ihrer Geschichte, ihrer Gegenwart. Vorträge im Winter 1865 gehalten. 3. Ausgabe. (VI, 218 Seiten). 8°. 1888. RM. 1.50

Mahrenbrecher, Wilhelm: Staat und Kirche im protestantischen Deutschland. Vortrag, gehalten auf der Kirchen- und Pastoral-Konferenz in Meissen 1886. (27 Seiten). 8°. 1886. RM —.54

Rendtorff, Franz: Kirche, Landeskirche, Volkskirche. (44 Seiten). 8°. 1911. RM —.36

Die Schrift enthält drei historische Studien zur Frage des kirchlichen Rechts- und Verfassungslebens, die in dem gemeinsamen Interesse zusammenlaufen, die innere Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der christlichen, insbesondere der evangel. Gemeinde zur Kirche im Rechtsinn zu durchleuchten.

Schumann, Alexis: Unsere kirchliche Lage. Gegenwart und Zukunft. Freimütige Betrachtungen. (56 Seiten). 8°. 1907. RM —.72

Söderblom, Nathan: Zur religiösen Frage der Gegenwart. Zwei Vorträge: 1. Gehen wir einer religiösen Erneuerung entgegen? 2. Der Kirche Christi Weg in dieser Zeit. Autorisierte Übersetzung von Peter Kay. 2., unveränderte Aufl. (32 Seiten). gr. 8°. 1925. RM —.50

Der erste Vortrag wurde Ostern 1919 in Stockholm gehalten. — Der zweite Vortrag stellt eine Fortsetzung und Ergänzung des ersten dar. Sein Gedankengang ist in folgendem Satz erschöpfend gegeben: „Der Kirche Christi Weg in dieser Zeit ist ein Weg des Dienens, ein Weg des Leidens, des Wunders.“

Vorstehende Preise sind die gemäß Notverordnung vom 8. Dezember 1931 gesenkten!

Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig C 1

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.